



Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

41. Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2025	286
Verbandsversammlung des ZRF Erding am Freitag, 19.12.2025, um 10:00 Uhr	287
21. Sitzung des Kreistages am 22.12.2025.....	288

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Rechnungsjahr 2025	290
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Rechnungsjahr 2025	292
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2026	294



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

41. Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2025

Am **Montag, 15.12.2025, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 10.11.2025
(Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung
2. Beschaffungswesen
Beschaffung Einsatzleitwagen
Beratung und Beschlussfassung
3. Jugendhilfe
Familienbildung und Familienstützpunkte; Änderung der Förderrichtlinien
Beratung und Beschlussfassung
4. Kreisorgane
Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung
5. Kreisorgane
Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltswesen
Haushalt 2026
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Bekanntgaben und Anfragen



Ausgabe 53
Mittwoch 10.12.2025

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Köttner

Verbandsversammlung des ZRF Erding am Freitag, 19.12.2025, um 10:00 Uhr

BayRDG;

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding (ZRF Erding)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit zur Verbandsversammlung des ZRF Erding am

Freitag, 19.12.2025, um 10:00 Uhr

in den Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 31.10.2025
(Art. 48 Abs. 2 LKO)
Beschlussfassung
2. Neubau und Erweiterung der ILS in Erding
Beratung und Beschlussfassung



3. Jahresrechnung 2023 - Feststellung
Beratung und Beschlussfassung
4. Jahresrechnung 2023 - Entlastung
Beratung und Beschlussfassung
5. Überörtliche Prüfung BKPV 2020 bis 2023
Beratung und Beschlussfassung
6. ZRF Haushalt 2026
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte

21. Sitzung des Kreistages am 22.12.2025

Am **Montag, 22.12.2025, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 13.10.2025
(Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung



2. Sozialwesen
BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2026
Beratung und Beschlussfassung
3. Kreisorgane
Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung
4. Kreisorgane
Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung
5. Jugendhilfe
Familienbildung und Familienstützpunkte; Änderung der Förderrichtlinien
Beratung und Beschlussfassung
6. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Allgemeinverfügung 365-Euro-Ticket ab 1.1.2026
Beratung und Beschlussfassung
7. Schulen des Landkreises
Turnhallensanierung - Teilnahme am Bundesförderprogramm
Beratung und Beschlussfassung
8. Haushaltswesen
Haushalt 2026
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Köttner



Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Rechnungsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Sitzung vom 28.04.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2025 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wird für das Haushaltsjahr 2025 zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung erteilt: Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.700.000,00 €.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.544.005,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.511.500,00 €

ab.



§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.700.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 842.105,00 € festgesetzt (Umlagensoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Investitionssoll), wird auf 305.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2024 von insgesamt 305 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Umlagen nach der Schülerzahl beträgt die Verwaltungsumlage je Schüler 2.761,00 € und die Investitionsumlage je Schüler 1.000,00 €.
- e) Die Umlage für den Mittelschulverband ist jeweils mit $\frac{1}{4}$ der Gesamtsumme am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Wartenberg, 28.11.2025

gez.
Christian Pröbst
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Rechnungsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Sitzung vom 27.05.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2025 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wird für das Haushaltsjahr 2025 zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung erteilt: Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 500.000,00 €.

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der §§ 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband Berglerner Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.844.770,00 €

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 2.223.615,00 €



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.715.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- a) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Wartenberg, 28.11.2025

gez.
Anton Scherer
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	4.168.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.560.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbundsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	0,00 €,
vom Landkreis Erding in Höhe von	0,00 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan können bei Bedarf in Höhe von 50.000 € beansprucht werden.



Ausgabe 53
Mittwoch 10.12.2025

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Erding, 24. November 2025

Zweckverband für Geowärme Erding

gez.

Martin Bayerstorfer
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 24. November 2025 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme im Büro des Zweckverbandes für Geowärme Erding im Rathaus Erding Zimmer 210 öffentlich einsehbar aus.